

9114

**Straßen- und Brückenbautechnik;
Bauvertragsrecht und Vergabewesen; Technische
Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von
Oberbauschichten im Straßenbau, Ausgabe 2012
(TP D-StB 12)**

RdErl. des MLV vom 8. 4. 2013 – 36/31100/13

Bezug:

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2012 des BMVBS vom 29. 11. 2012 (VkB1. 2013 S. 113)

**1. Neuregelung der Technischen Prüfvorschriften zur
Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im
Straßenbau**

Die Technischen Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau, Ausgabe 1989 (TP D-StB 89) wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), den Obersten Straßenbaubehörden der Länder sowie Vertretern der kommunalen Bauverwaltungen überarbeitet und liegen nun als Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau, Ausgabe 2012 (TP D-StB 12) vor. Mit dem Bezugs-RdSchr. wurden die TP D-StB 12 durch das BMVBS bekannt gegeben. Die TP D-StB 12 beschreiben Dickenmessverfahren zur Bestimmung der Schichtdicken für Kontrollprüfungen und für die Abrechnung und Abnahme von Schichten des Straßenoberbaus. Neben den bisher bewährten Prüfverfahren wurden Weiterentwicklungen der elektromagnetischen Dickenmessverfahren in die Prüfvorschrift integriert. Die TP D-StB 12 ersetzen die TP D-StB 89.

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. 6. 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21. 7. 1998, S. 37), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 vom 25. 10. 2012 (ABl. L 316 vom 14. 11. 2012, S. 12), sind bei der Erarbeitung der TP D-StB 12 beachtet worden. Das Notifizierungsverfahren für die TP D-StB 12 wurde unter der Nummer 2011/632/D durchgeführt.

2. Einführung der TP D-StB 12 für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

Hiermit werden die TP D-StB 12 für die Bundesfern- und Landesstraßen im Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt eingeführt.

Die TP D-StB 12 sind in allen zutreffenden Verträgen des Bundesfern- und Landesstraßenbaus als Vertragsbestandteil zu vereinbaren.

Für elektromagnetische Dickenmessungen ist ausschließlich das Puls-Induktionsverfahren nach Abschnitt 2.2 der TP D-StB 12 einzusetzen.

3. Empfehlungen zur Anwendung sowie zum Bezug der TP D-StB 12

Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, bei Baumaßnahmen an in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen die TP D-StB 12 aus Gründen der einheitlichen Handhabung ebenfalls anzuwenden.

Die TP D-StB 12 können bei der FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln, bezogen werden (Nummer FGSV 774).

4. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

An
das Landesverwaltungsamt,
die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt,
die Landkreise, Kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden